



**▼B****BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**

vom 10. November 2006

über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank

*(EZB/2006/17)*

(2006/888/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 26.2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Beschluss EZB/2002/11 vom 5. Dezember 2002 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank <sup>(1)</sup> (EZB) bedarf einer grundlegenden Änderung. Ab 1. Januar 2007 verwendet das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Sinne der Leitlinie EZB/2006/16 vom 10. November 2006 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken <sup>(2)</sup> für die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten. Aus Gründen der Klarheit empfiehlt sich deshalb eine Neufassung des Beschlusses in einem einzigen Text.
- (2) Die Beschlüsse EZB/2002/11, EZB/2005/12 und EZB/2006/3, die durch den vorliegenden Beschluss ersetzt werden, werden aufgehoben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

## KAPITEL I

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

*Artikel 1***Begriffsbestimmungen****▼M3**

1. Die in Artikel 1 der Leitlinie EZB/2006/16 definierten Begriffe haben in diesem Beschluss die gleiche Bedeutung.

**▼B**

2. Weitere in diesem Beschluss verwendete bilanztechnische Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in Anhang II der Leitlinie EZB/2006/16.

*Artikel 2***Anwendungsbereich**

Die in diesem Beschluss festgelegten Regelungen gelten für den Jahresabschluss der EZB, der aus der Bilanz, den außerbilanziell in den Büchern der EZB verbuchten Positionen, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss der EZB besteht.

<sup>(1)</sup> ABl. L 58 vom 3.3.2003, S. 38. Zuletzt geändert durch den Beschluss EZB/2006/3 (ABl. L 89 vom 28.3.2006, S. 56).

<sup>(2)</sup> Siehe Seite ... dieses Amtsblatts.

**▼ B***Artikel 3***Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze**

Die in Artikel 3 der Leitlinie EZB/2006/16 festgelegten allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze gelten auch im Sinne dieses Beschlusses.

*Artikel 4***Ausweis von Aktiva und Passiva in der Bilanz**

Finanzielle oder sonstige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nur gemäß Artikel 4 der Leitlinie EZB/2006/16 in der Bilanz der EZB ausgewiesen.

*Artikel 5***Erfassung von Transaktionen nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise und zum Zahlungszeitpunkt/Erfüllungstag**

Artikel 5 der Leitlinie EZB/2006/16 findet auf diesen Beschluss Anwendung.

## KAPITEL II

**GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ***Artikel 6***Gliederung der Bilanz**

Die Bilanz wird nach dem in Anhang I dargestellten Schema gegliedert.

**▼ M4***Artikel 7***Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken**

Unter gebührender Berücksichtigung der Art der Tätigkeit der EZB kann der EZB-Rat eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken in die Bilanz der EZB aufnehmen. Über die Höhe und Verwendung der Rückstellung beschließt der EZB-Rat auf der Grundlage einer mit Gründen versehenen Schätzung der Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist.

**▼ B***Artikel 8***Bewertungsvorschriften**

1. Sofern nicht abweichend in Anhang I geregelt, werden aktuelle Marktkurse und -preise zur Bewertung in der Bilanz herangezogen.

**▼ M2**

2. Die Neubewertung von Gold, Fremdwährungsinstrumenten, Wertpapieren ausgenommen Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden und nicht marktgängige Wertpapiere, und von Finanzinstrumenten, jeweils einschließlich außerbilanziell erfasster Positionen, wird zum Jahresende zu Marktmittelkursen und -preisen vorgenommen.

**▼ M4**

3. Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei der Neubewertung nicht gesondert behandelt; den sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Bewertungsdifferenzen beim Gold

**▼ M4**

liegt vielmehr der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs am vierteljährlichen Neubewertungsstichtag ergibt. Die Neubewertung der Fremdwährungsbestände, einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte, erfolgt für jede Währung gesondert; bei Wertpapieren umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapierkennnummer; ausgenommen sind die unter den Positionen „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ oder „Sonstiges“ ausgewiesenen Wertpapiere sowie die für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapiere, die als gesonderter Bestand behandelt werden.

4. Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, werden als gesonderter Bestand behandelt, zu den amortisierten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen der Wertminderung. Dieselbe Behandlung gilt für nicht marktgängige Wertpapiere. Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, können vor ihrer Fälligkeit veräußert werden:

- i) wenn die veräußerte Menge verglichen mit der Gesamtanzahl des Portfolios der bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapiere als nicht erheblich angesehen wird; oder
- ii) wenn die Wertpapiere in dem Monat veräußert werden, in dem der Fälligkeitstag liegt; oder
- iii) unter außergewöhnlichen Umständen, wie etwa einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, oder als Folge eines ausdrücklichen geldpolitischen Beschlusses des EZB-Rates.

**▼ B***Artikel 9***Befristete Transaktionen**

Befristete Transaktionen werden gemäß Artikel 8 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

**▼ M2***Artikel 10***Marktgängige Aktieninstrumente**

Marktgängige Aktieninstrumente werden in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

**▼ M1***Artikel 10a***Synthetische Instrumente**

Die buchungsmäßige Erfassung synthetischer Instrumente erfolgt gemäß Artikel 9a der Leitlinie EZB/2006/16.

**▼ B**

## KAPITEL III

**ERGEBNISERMITTLUNG***Artikel 11***Ergebnisermittlung**

1. Für die Ergebnisermittlung gelten Artikel 11 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3, Absatz 5 und Absatz 7 der Leitlinie EZB/2006/16.

**▼ B**

2. Bestände der speziellen Ausgleichsposten aus Neubewertung, die gemäß Artikel 49.2 der Satzung aus Beiträgen von Zentralbanken von Mitgliedstaaten stammen, deren Ausnahmeregelung aufgehoben wurde, werden zum Ausgleich von nicht realisierten Verlusten verwendet, wenn Letztere die im jeweiligen Standardausgleichsposten aus Neubewertung gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Leitlinie EZB/2006/16 gebuchten Neuwertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen; nur darüber hinausgehende Verluste werden nach Artikel 33.2 der Satzung abgedeckt. Falls sich die Gold-, Währungs- und Wertpapierbestände verringern, werden auch die Bestände der speziellen Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold, Währungen und Wertpapiere anteilig reduziert.

*Artikel 12***Transaktionskosten**

Artikel 12 der Leitlinie EZB/2006/16 findet auf diesen Beschluss Anwendung.

## KAPITEL IV

**BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN FÜR AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE***Artikel 13***Allgemeine Vorschriften**

Artikel 13 der Leitlinie EZB/2006/16 findet auf diesen Beschluss Anwendung.

*Artikel 14***Devisentermingeschäfte**

Devisentermingeschäfte werden gemäß Artikel 14 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

*Artikel 15***Devisenswaps**

Devisenswaps werden gemäß Artikel 15 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

**▼ M2***Artikel 16***Futures**

Futures werden in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

**▼ B***Artikel 17***Zinsswaps**

Zinsswaps werden gemäß Artikel 17 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht. Nicht realisierte, in der Gewinn- und Verlustrechnung am Jahresende erfasste Verluste werden in den Folgejahren nach der linearen Methode amortisiert. ► **M2** Im Fall von Forward-Zinsswaps beginnt die Amortisierung am Tag der Wertstellung der Transaktion. ◀

**▼B***Artikel 18***Forward Rate Agreements**

Forward Rate Agreements werden gemäß Artikel 18 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

*Artikel 19***Wertpapiertermingeschäfte**

Wertpapiertermingeschäfte werden nach der Methode A gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

*Artikel 20***Optionen**

Optionen werden gemäß Artikel 20 der Leitlinie EZB/2006/16 verbucht.

## KAPITEL V

**VERÖFFENTLICHTE JAHRESBILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG***Artikel 21***Gliederungen**

1. Die Gliederung für die veröffentlichte Jahresbilanz der EZB ist in Anhang II aufgeführt.
2. Die Gliederung für die veröffentlichte Gewinn- und Verlustrechnung der EZB ist in Anhang III aufgeführt.

## KAPITEL VI

**SCHLUSSBESTIMMUNGEN***Artikel 22***Weiterentwicklung, Anwendung und Auslegung der Vorschriften**

1. Der Ausschuss für Rechnungswesen und monetäre Einkünfte (AMICO) des ESZB berichtet – über das Direktorium – dem EZB-Rat über die Weiterentwicklung, Anwendung und Umsetzung der Vorschriften über die Rechnungslegung und das Berichtswesen des ESZB.
2. Bei der Auslegung dieses Beschlusses werden die vorbereitenden Arbeiten, die durch Gemeinschaftsrecht vereinheitlichten Rechnungslegungsgrundsätze und die allgemein anerkannten International Accounting Standards berücksichtigt.
3. Ist eine konkrete Rechnungslegungspraxis in diesem Beschluss nicht aufgeführt und liegt kein anderweitiger Beschluss des EZB-Rates vor, wendet die EZB auf ihre Geschäfte und Konten die betreffenden Bewertungsprinzipien gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Accounting Standards an.

*Artikel 23***Aufhebung**

Die Beschlüsse EZB/2002/11, EZB/2005/12 und EZB/2006/3 werden aufgehoben. Verweisungen auf die aufgehobenen Beschlüsse gelten

**▼B**

als Verweisungen auf den vorliegenden Beschluss und werden gemäß der Entsprechungstabelle in Anhang IV gelesen.

*Artikel 24*

**Schlussbestimmung**

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

▼ B

## ANHANG I

## GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ

Anmerkung: Die Nummerierung entspricht der Bilanzgliederung in Anhang II.

▼ M4

## AKTIVA

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1. <b>Gold und Goldforderungen</b>	Physisches Gold, d. h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen, auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern; nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten (nicht zugewiesene Konten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: i) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, und ii) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps	Marktwert
2. <b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	Forderungen an Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung	
2.1. <b>Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF)</b>	<p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 — Euro-Konto für Verwaltungsaufwand — kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ gebucht werden.</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Bestände an Sonderziehungsrechten (brutto)</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen im Rahmen der Armutsbekämpfung- und Wachstumsfazilität</p>	<p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p>
2.2. <b>Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva</b>	<p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition</i> „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte</p> <p>b) <i>Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition</i> „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</p>	<p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>b) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Wäh-</p>



## ▼ M4

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	<p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>c) <i>Auslandskredite (Einlagen) an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i></p> <p>d) <i>Sonstige Auslandsaktiva</i> Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets</p>	<p>rungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>b) ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>b) iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>b) iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i></p> <p>Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>c) <i>Auslandskredite</i></p> <p>Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p> <p>d) <i>Sonstige Auslandsaktiva</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p>
3. <b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<p>a) <i>Wertpapieranlagen innerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i></p> <p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets)</p>	<p>a) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>a) ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>a) iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p>

## ▼ M4

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		<p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>a) iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>b) <i>Sonstige Forderungen</i> Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p>
<b>4. Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>		
<b>4.1. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite</b>	<p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i> Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte in Verbindung mit der Verwaltung von Wertpapieren in Euro</p> <p>b) <i>Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i> Aktieninstrumente, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>c) <i>Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Krediten der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i></p>	<p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Nennwert</p> <p>b) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis</p> <p>c) <i>Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Einlagen zum Nennwert</p>

## ▼ M4

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	<p>d) Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben wurden, außer Wertpapieren der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</p> <p>Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene Wertpapiere, unabhängig von deren Sitz</p>	<p>d) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Agio-/Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>d) ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>d) iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>
4.2. <b>Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II</b>	Kreditgewährung zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert
5. <b>Kreditgewährung in Euro im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	Positionen 5.1 bis 5.5: Transaktionen im Sinne der geldpolitischen Instrumente, die im Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 vom 31. August 2000 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems <sup>(1)</sup> aufgeführt sind.	
5.1. <b>Hauptrefinanzierungsgeschäfte</b>	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.2. <b>Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte</b>	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit monatlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von drei Monaten	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.3. <b>Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen</b>	Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinsteueringzwecken	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.4. <b>Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen</b>	Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.5. <b>Spitzenrefinanzierungsfazilität</b>	Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität)	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.6. <b>Forderungen aus Margenausgleich</b>	Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der Vermögenswerte ergibt, die zur Besicherung sonstiger, diesen Kreditinstituten gewährten Krediten hinterlegt werden.	Nennwert oder Anschaffungskosten

## ▼ M4

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
6. <b>Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ eingestellten Wertpapierportfolios einschließlich Transaktionen, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstiger Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen des Eurosystems stehen	Nennwert oder Anschaffungskosten
7. <b>Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>		
7.1. <b>Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere</b>	Im Euro-Währungsgebiet begebene Wertpapiere, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden. Für Feinsteuervermaßnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB	<p>i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p>
7.2. <b>Sonstige Wertpapiere</b>	Wertpapiere außer Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 „Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere“ und 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, definitiv erworbene Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der WWU begebener staatlicher Wertpapiere). Aktieninstrumente	<p>i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p>

▼ **M4**

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		<p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis</p>
8. <b>Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite)	Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten
9. <b>Forderungen innerhalb des Eurosystems</b>		
9.1. <b>Forderungen aus Solawechseln zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen</b>	Nur EZB-Bilanzposition Von NZBen auf Basis der Back-to-back-Vereinbarung begebene Solawechsel in Zusammenhang mit EZB-Schuldverschreibungen	Nennwert
9.2. <b>Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems</b>	Forderungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB gemäß dem Beschluss EZB/2001/15 vom 6. Dezember 2001 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (?)	Nennwert
9.3. <b>Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto)</b>	<p>Nettoposition der folgenden Unterpositionen:</p> <p>a) Nettoforderungen aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten — vgl. Passivposition „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“</p> <p>b) Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen in Euro, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Seigniorage-Einkünften an die NZBen</p>	<p>a) Nennwert</p> <p>b) Nennwert</p>
10. <b>Schwebende Verrechnungen</b>	Forderungen aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (insbesondere aus Scheckeinzug)	Nennwert
11. <b>Sonstige Aktiva</b>		
11.1. <b>Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets</b>	Euro-Münzen	Nennwert
11.2. <b>Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen</b>	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV-Ausstattung, Software	<p>Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung</p> <p>Abschreibung ist die systematische Zuweisung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswerts im Lauf seiner Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, während dessen ein Anlagewert dem Wirtschaftssub-</p>

## ▼ M4

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		<p>jekt voraussichtlich zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer einzelner wesentlicher Anlagewerte kann systematisch überprüft werden, falls die Voraussagen von früheren Schätzungen abweichen. Größere Vermögenswerte können Bestandteile mit unterschiedlicher Nutzungsdauer aufweisen. Die Nutzungsdauer dieser Bestandteile sollte einzeln bewertet werden.</p> <p>Die Kosten der immateriellen Anlagewerte beinhalten den Anschaffungspreis des immateriellen Anlagewerts. Sonstige unmittelbare oder mittelbare Kosten sind aufwandswirksam zu erfassen.</p> <p>Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagegütern unter EU-10 000 exklusive Umsatzsteuer)</p>
11.3. <b>Sonstige Finanzanlagen</b>	<p>— Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften; aus strategischen/politischen Gründen gehaltene Aktien</p> <p>— Wertpapiere, einschließlich Aktien, und sonstige Finanzinstrumente und Guthaben (z. B. Termineinlagen und Girokonten), die in einem zweckgebundenen Portfolio gehalten werden</p> <p>— Reverse-Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios</p>	<p>a) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis</p> <p>b) <i>Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Aktieninstrumente</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>c) <i>Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder wesentliche Anteile</i> Substanzwert</p> <p>d) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Agio-/Disagiobeträge werden amortisiert.</p> <p>e) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert oder als dauerhafte Anlage gehalten werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> <p>f) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>g) <i>Bankguthaben und Kredite</i> Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs, soweit die Guthaben</p>

▼ **M4**

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
		oder Einlagen auf Fremdwährungen lauten
11.4. <b>Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften</b>	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
11.5. <b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind; Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen (d. h. Anspruch auf aufgelaufene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird)	Nennwert, zum aktuellen Währungskurs umgerechnet
11.6. <b>Sonstiges</b>	<p>a) Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen. Treuhandforderungen.</p> <p>b) Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden</p> <p>c) Nettovermögen von Pensionskassen</p> <p>d) Offene Forderungen, die sich aus der Nichterfüllung von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften des Eurosystems ergeben</p> <p>e) Vermögenswerte oder Forderungen (gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten, die säumige Geschäftspartner des Eurosystems begeben haben, angeeignet und/oder erworben wurden</p>	<p>a) Nennwert oder Anschaffungskosten</p> <p>b) Marktwert</p> <p>c) Gemäß Artikel 22 Absatz 3</p> <p>d) Nennwert/erzielbarer Wert (vor/nach Abrechnung der Verluste)</p> <p>e) Kosten (zum aktuellen Währungskurs zur Zeit des Erwerbs, wenn die finanziellen Vermögenswerte auf fremde Währungen lauten)</p>
12. <b>Bilanzverlust</b>		Nennwert

(1) ABl. L 310 vom 11.12.2000, S. 1.

(2) ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 52.

▼ **M4***PASSIVA*

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1. <b>Banknotenumlauf</b>	Von der EZB ausgegebene Euro-Banknoten gemäß dem Beschluss EZB/2001/15	Nennwert
2. <b>Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7	
2.1. <b>Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)</b>	Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind, die gemäß der Satzung den Mindestreservevorschriften unterliegen. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben.	Nennwert
2.2. <b>Einlagefazilität</b>	Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität)	Nennwert
2.3. <b>Termineinlagen</b>	Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerungsoperationen	Nennwert
2.4. <b>Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen</b>	Geldpolitische Transaktionen zum Zweck der Liquiditätsabsorption	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
2.5. <b>Einlagen aus Margenausgleich</b>	Einlagen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts für Vermögenswerte, die für Kredite an diese Kreditinstitute hinterlegt werden	Nennwert
3. <b>Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ eingestellten Wertpapier-Portfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Operationen des Eurosystems haben. Girokonten von Kreditinstituten sind ausgeschlossen.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
4. <b>Begebung von EZB-Schuldverschreibungen</b>	Nur EZB-Bilanzposition. Schuldverschreibungen gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7. Zum Zweck der Liquiditätsabsorption begebene Diskontpapiere	Nennwert
5. <b>Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>		
5.1. <b>Öffentliche Haushalte</b>	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert
5.2. <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	Girokonten von Mitarbeitern, Unternehmen und Kunden einschließlich Finanzinstituten, die von der Min-	Nennwert



## ▼ M4

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	destreservehaltung befreit sind — vgl. Passivposition 2.1 usw.; Termineinlagen, Sichteinlagen	
6. <b>Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservehaltung; von anderen Banken, Zentralbanken, internationalen/-supranationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission; Girokonten anderer Einleger. Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro. Guthaben von TARGET2-Konten von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
7. <b>Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
8. <b>Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>		
8.1. <b>Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten</b>	Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
8.2. <b>Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II</b>	Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
9. <b>Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	Auf Sonderziehungsrechte lautende Position, die den Betrag der dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprünglich zugeteilten Sonderziehungsrechte enthält.	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende
10. <b>Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten</b>		
10.1. <b>Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven</b>	EZB-Bilanzposition in Euro	Nennwert
10.2. <b>Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems (netto)</b>	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten) — vgl. Aktivposition „Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto)“ b) Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems in Euro, einschließlich der vorläufigen	a) Nennwert  b) Nennwert

▼ **M4**

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	Verteilung der Einkünfte der EZB aus Euro-Banknoten an die NZBen	
11. <b>Schwebende Verrechnungen</b>	Verbindlichkeiten aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (inklusive Überweisungen).	Nennwert
12. <b>Sonstige Passiva</b>		
12.1. <b>Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften</b>	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, zum aktuellen Währungskurs umgerechnet
12.2. <b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind. Einnahmen der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind	Nennwert, bei Fremdwährungspositionen, zum Marktpreis umgerechnet
12.3. <b>Sonstiges</b>	<p>a) Steuerzwischenkonten. Kredit- oder Garantiedeckungskonten in Fremdwährung. Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“. Verpflichtende Einlagen neben der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Treuhandverbindlichkeiten.</p> <p>b) Goldeinlagen von Kunden</p> <p>c) Nettoverbindlichkeiten von Pensionskassen</p>	<p>a) Nennwert oder (Repo-Geschäfte) Anschaffungskosten</p> <p>b) Marktwert</p> <p>c) Gemäß Artikel 22 Absatz 3</p>
13. <b>Rückstellungen</b>	<p>a) Für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreissrisiken und für andere Zwecke (z. B. absehbare (künftige) Ausgaben) und Beiträge im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden</p> <p>b) Für Adressrisiken aus geldpolitischen Operationen</p>	<p>a) Anschaffungskosten/Nennwert</p> <p>b) Nennwert</p>
14. <b>Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	a) Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Preisänderungen für Gold, für jede Wertpapiergattung in Euro, für jede Wertpapiergattung in Fremdwährung, für Optionen; Marktpreisunterschiede bei Zinsderivaten; Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Währungskursbewegungen für jede gehaltene Nettowährungsposition einschließlich Devisenswaps/-termingeschäften und Sonderziehungsrechten.	Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum Marktpreis

▼ M4

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	b) Spezielle Ausgleichsposten aus Neubewertung zur Erfassung von Beiträgen im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden — siehe Artikel 11 Absatz 2.	
<b>15. Kapital und Rücklagen</b>		
<b>15.1. Kapital</b>	Eingezahltes Kapital	Nennwert
<b>15.2. Rücklagen</b>	Gesetzliche Rücklagen im Sinne von Artikel 33 der Satzung und Beiträge im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden	Nennwert
<b>16. Bilanzgewinn</b>		Nennwert

▼B

## ANHANG II

▼M3

## Jahresbilanz der EZB

(in Mio. EUR) (1)

Aktiva (2)	Berichtsjahr	Vorjahr	Passiva	Berichtsjahr	Vorjahr
1. Gold und Goldforderungen			1. Banknotenumlauf		
2. Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets			2. Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet		
2.1. Forderungen an den IWF			2.1. Einlagen auf Girokonten (einschlielich Mindestreservegut-		
2.2. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige auslandische Vermogenswerte			haben)		
3. Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet			2.2. Einlagefazilitat		
4. Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets			2.3. Termineinlagen		
4.1. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite			2.4. Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Trans-		
4.2. Forderungen aus der Kreditfazilitat im Rahmen des WKM II			aktionen		
5. Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet			2.5. Verbindlichkeiten aus Margenausgleich		
5.1. Hauptrefinanzierungsgeschafte			3. Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten im		
5.2. Langerfristige Refinanzierungsgeschafte			Euro-Wahrungsgebiet		
5.3. Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen			4. Verbindlichkeiten aus der Begebung von EZB-Schuldverschreibungen		
5.4. Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen			5. Verbindlichkeiten in Euro gegenuber sonstigen Ansassigen im		
5.5. Spitzenrefinanzierungsfazilitat			Euro-Wahrungsgebiet		
5.6. Forderungen aus Margenausgleich			5.1. Einlagen von offentlichen Haushalten		
6. Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet			5.2. Sonstige Verbindlichkeiten		
7. Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet			6. Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb des		
7.1. Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere			Euro-Wahrungsgebiets		
7.2. Sonstige Wertpapiere			7. Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im		
8. Forderungen in Euro gegen offentliche Haushalte			Euro-Wahrungsgebiet		
			8. Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auer-		
			halb des Euro-Wahrungsgebiets		
			8.1. Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		
			8.2. Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilitat im Rahmen des		
			WKM II		
			9. Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte		



▼ **M4**

## ANHANG III

## VERÖFFENTLICHTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER EZB

(Mio. EUR) <sup>(1)</sup>

Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr ...	Berichtsjahr	Vorjahr
1.1.1. Zinserträge aus Währungsreserven		
1.1.2. Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems		
1.1.3. Sonstige Zinserträge		
1.1. Zinserträge		
1.2.1. Verzinsung der Forderungen der NZBen aus übertragenen Devisenreserven		
1.2.2. Sonstige Zinsaufwendungen		
1.2. Zinsaufwendungen		
1. Nettozinsertrag		
2.1. Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen		
2.2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen		
2.3. Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisrisiken		
2. Nettoertrag aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen		
3.1. Erträge aus Gebühren und Provisionen		
3.2. Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen		
3. Nettoertrag/Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen <sup>(2)</sup>		
4. Erträge aus Aktien und Beteiligungen		
5. Sonstige Erträge		
<b>Nettoerträge insgesamt</b>		
6. Personalaufwendungen <sup>(3)</sup>		
7. Verwaltungsaufwendungen <sup>(3)</sup>		
8. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
9. Aufwendungen für Banknoten <sup>(4)</sup>		
10. Sonstige Aufwendungen		
<b>Jahresüberschuss (-fehlbetrag)</b>		

<sup>(1)</sup> Die EZB kann auch exakte Euro-Beträge oder anders gerundete Beträge veröffentlichen.<sup>(2)</sup> Die Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen kann auch in den Erläuterungen zum Jahresabschluss erfolgen.<sup>(3)</sup> Einschließlich Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen.<sup>(4)</sup> Sollte die Banknotenproduktion an externe Firmen ausgelagert werden, werden in dieser Position die Kosten für den Ankauf der Banknoten durch die Zentralbanken erfasst. Es wird empfohlen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von nationalen Banknoten sowie Euro-Banknoten verursachten Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, wenn sie in Rechnung gestellt werden oder anderweitig anfallen, siehe auch Leitlinie EZB/2006/16.



## ANHANG IV

## ENTSPRECHUNGSTABELLE

Beschluss EZB/2002/11	Dieser Beschluss
—	Artikel 7
Artikel 7	Artikel 8
Artikel 8	Artikel 9
Artikel 9	Artikel 10
Artikel 10	Artikel 11
Artikel 11	Artikel 12
Artikel 12	Artikel 13
Artikel 13	Artikel 14
Artikel 14	Artikel 15
Artikel 15	Artikel 16
Artikel 16	Artikel 17
Artikel 17	Artikel 18
Artikel 18	Artikel 19
—	Artikel 20
Artikel 19	Artikel 21
Artikel 20	Artikel 22
Artikel 21	Artikel 23
Artikel 22	Artikel 24